

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbericht	2
Eckdaten von Haushaltssatzung und Haushaltsplan	7

Anlagen

Anlage 1: Produktplan 2017/2018

Anlage 2: Produktkatalog 2017/2018

Anlage 3: SAP-Ausdruck der Pflichtanlagen

Anlage 4: Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Anlage 5: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Anlage 6: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Anlage 7: Kontenübersicht

Anlage 8: Haushaltssatzung

Vorbericht

Die Gemeinden Leipzig und Zwenkau sind seit dem Jahr 2000 Mitglieder des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZVNH). Ihre Zusammenarbeit basiert auf dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG; vgl. § 44 ff.) und hat die koordinierte Planung und Erschließung des Zweckverbandsgebiets, Wahrnehmung von Aufgaben nach BauGB sowie die Optimierung der Verwaltungsprozesse zum Ziel. Näheres regelt § 4 der Verbandssatzung vom 16.06.2014. Gemäß

³⁵~~18~~ § 47 Abs. 2 des SächsKomZG finden auf den Zweckverband (ZV) die für Verwaltungsverbände geltenden Vorschriften Anwendung,

³⁵~~18~~ § 5 Abs. 3 des SächsKomZG finden auf den Verwaltungsverband die für die Gemeinden geltenden Vorschriften Anwendung und

³⁵~~18~~ § 58 Abs. 1 des SächsKomZG gelten für die Wirtschaftsführung des ZV die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft und § 131 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) entsprechend.

Der ZVNH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung (Hauptorgan), der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat.

Im Zuge der Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 21. November 2003 wurde am 20.12.2010 beschlossen, zum 1.01.2012 auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen. Die erste doppische Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde für das Jahr 2012 vorgelegt, der Jahresabschluss dafür ist noch in Arbeit. Mit der zum 1. Januar 2012 erfolgten Auflösung der „Neue Harth“ GmbH (100 % Beteiligungsgesellschaft des ZV) und „Verschmelzung“ der Geschäftsfelder der Neuen Harth GmbH auf den Zweckverband (ZV) sind die im Vertrag vom 28. Oktober 2006 zwischen dem ZV und der Neuen Harth GmbH im Zusammenhang mit dem Parkplatz (PP) fixierten Aufgaben (Betreibung des PP, Erledigung von Rückzahlungsverpflichtungen des ZV gegenüber der EP, Erledigung steuerlicher Zahlungen des ZV an das Finanzamt) auf den ZV übergegangen und werden seitdem von diesem wahrgenommen.

1. Wesentliche Ziele und Strategien des Zweckverbandes

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik

Die dem ZV angehörenden Städte Leipzig und Zwenkau haben gemeinsam das Ziel, die Entwicklung im Südraum von Leipzig bzw. des nördlichen Bereichs des ehemaligen Tagebaus Zwenkau voranzutreiben. Die ehemalige Tagebaulandschaft soll systematisch in eine neue attraktive Freizeit- und Naherholungslandschaft verwandelt werden. Dabei nimmt der ZV **hoheitliche Aufgaben** seiner Mitgliedsstädte wahr, die ihnen nach dem Baugesetzbuch obliegen. Das betrifft beispielsweise die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sowie die Sicherung der Herstellung von Erschließungsanlagen sowohl im verkehrlichen als auch im medienseitigen Bereich. Das Verbandsgebiet eröffnet insbesondere durch die Flutung des Zwenkauer Sees Potenziale für regional und überregional bedeutsame Tourismuseinrichtungen. Vor dem Hintergrund der Größe des Zwenkauer Sees (ca. 970 ha), der verkehrsgünstigen Lage (direkter Autobahnanschluss), dem geplanten touristischen Gewässerverbund zwischen dem Kap Zwenkau und der Leipziger Innenstadt sowie der Besonderheit der Gestaltbarkeit der Landschaft beinhaltet das Gebiet enorme Entwicklungspotenziale.

Der Zweckverband will seine Arbeit in den nächsten Jahren auf die Erschließung und Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees sowie die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark konzentrieren. Aufgrund der fehlenden bergrechtlichen Baufreigabe des Nordufers wird zunächst jedoch noch auf Wunsch des Grundstückseigentümers mit der Schaffung des Baurechts über ein Bauleitplanverfahren abgewartet. Der Planungsbeginn ist somit für die nächsten zwei Jahre noch nicht konkret zu terminieren.

Bis zum Sommer 2017 soll die Brücke über die Weiße Elster zwischen Hartmannsdorf und dem Verbandsgebiet fertig gestellt werden. Hier übernimmt der Zweckverband in 2017 noch einen wesentlichen Finanzierungsanteil.

Ein wesentliches Ziel des Zweckverbandes liegt auch in der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Bestandspflege des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark. Hier sind nach 15 Jahren der Nutzung in Absprache mit dem Betreiber die Mautstelle des Parkplatzes nebst Parkautomaten und Fahrspuren funktional und technisch zu erneuern und an die steigenden Verkehrsbedürfnisse anzupassen. Insbesondere wird es wegen vermehrter Veranstaltungen mit Stoßverkehr als erforderlich angesehen, eine zusätzliche Einfahrtsspur am Kreisverkehr vorbei (Bypass) für Gäste anzubieten, die aus der A38 Fahrtrichtung Göttingen kommen.

Der Zweckverband hat im 1. Quartal 2016 einen Antrag auf Förderung eines Schiffsanlegers für das Nordufer des Sees aus § 4 Mitteln des V. Bund-Länder Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung gestellt. Zu diesem Antrag gibt es die Zwischenauskunft, dass der Antrag gefördert werden kann, wenn ausreichend Fördermittel bereit stehen. Es besteht die Hoffnung, dass bis zum Jahresende ein positiver Bewilligungsbescheid ergeht. Dann würde der Zweckverband den Schiffsanleger mit ergänzenden Eigenmitteln in 2017 realisieren. Damit könnte trotz fehlender Fertigstellung der Seerundwege für Fußgänger und Radfahrer eine Überfahrt mit dem Schiff von Leipzig zum Kap und Hafen Zwenkau ermöglicht werden, ohne zwangsläufig eine ganze Seeumrundung machen zu müssen.

Gegenwärtig läuft die Genehmigungsphase des Projektes zur Realisierung des „Harthkanals“, in die der Zweckverband als späterer Übernehmer der Grundstücke und des touristischen Vorhabens intensiv eingebunden ist. Zudem werden in 2017 / 2018 weitere wichtige Abschnitte des Seerundweges auf der Ostseite des Zwenkauer Sees durch die LMBV hergestellt. Hier ist der ZV jedoch nur Beteiligter, da er diese Wegeabschnitte nicht in sein Eigentum übernimmt.

Ein weiteres wichtiges Ziel besteht in der Aufstellung der Eröffnungsbilanz des ZV zum 1.01.2012. Der bereits in 2012 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte erste Entwurf war nicht genehmigungsfähig und musste umfangreich nachgearbeitet werden. Nunmehr soll die Beschlussfassung darüber im Dezember 2016 erfolgen.

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastung

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik

Die im Haushalt dargestellten **Erträge** des ZVNH setzen sich hauptsächlich aus den Benutzungsgebühren für den Parkplatz Belantis, der Auflösung von Sonderposten sowie der Verbandsumlage zusammen. Letztere wurde in 2014 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht und berücksichtigt seitdem alle anfallenden Erträge und Aufwendungen für die Geschäftstätigkeit des ZV.

Wesentliche **Aufwandsarten** stellen bilanzielle Abschreibungen, Unterhaltung des Parkplatzes, Planungsaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für die Geschäftsstelle dar. Die genannten Ertrags- und Aufwandsarten spiegeln gleichzeitig die wesentlichen Ein- und Auszahlungen wieder.

Der im Jahr 2011 aufgenommene Kredit bei der Sparkasse Leipzig sowie das Darlehen gegenüber der Event Park GmbH (EP) konnten in 2016 vollständig zurückgezahlt werden.

Zur Finanzierung der Erneuerung und Optimierung der Mautstelle des Parkplatzes Belantis ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € vorgesehen. Die Festsetzung von Kassenkrediten in der Haushaltssatzung ist für 2017/18 nicht vorgesehen.

Das Anlagevermögen des ZV besteht nach wie vor aus 5 Anlagegütern des Parkplatzes Belantis mit einem (vorläufigen) Buchwert zum 31.12.2012 von 3.237.198,54 Euro.

Das Umlaufvermögen des ZV umfasst im Wesentlichen liquide Mittel, die am 24.08.2016 einen Bestand von 436.090,72 Euro aufwiesen.

3. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik

Die Wirtschaftsführung des ZV war in den letzten Jahren stets auf ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis ausgerichtet. Dies war nur möglich, weil immer genügend überschüssige Haushaltsmittel vorhanden waren, die zur Liquiditätssicherung zur Verfügung standen. Die so angesparten liquiden Mittel dienen, neben der geplanten Kreditaufnahme, im kommenden Doppelhaushalt zur Deckung des investiven Finanzbedarfs des ZV. Dafür kann auf die Erhebung einer Umlage verzichtet werden.

Die Wirtschaftslage des ZV in Bezug auf die Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben ist wie in den Vorjahren stabil. Für 2017/18 legt der ZV einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Der ZV plant für 2017/18 keine Bildung von Rücklagen. Alle finanziellen Mittel werden bilanziell in die liquiden Mittel überführt, sodass der Stand der Rücklagen des ZV 0 Euro beträgt (siehe Anlage 5), da auch keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet wurden.

Mittelfristige Finanzplanung (in Euro)

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.250	85.300	90.300	110.300	115.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-565.000	-200.000	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-120.000	400.000	-50.000	-50.000	-50.000
Saldo (Überschuss/Fehlbetrag)	-12.750	-79.700	-159.700	60.300	65.300

Vor dem Hintergrund einer ausreichenden Liquiditätsreserve plant der ZV für die Jahre 2017/18 keine Aufnahme von Kassenkrediten.

4. Geplante Investitionen und ihre Auswirkungen auf die Folgejahre

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik

Der ZV begleitete in der Vergangenheit die Ansiedlung des BELANTIS Vergnügungsparks Leipzig und den Bau der Anschlussstelle „Neue Harth“ an die Bundesautobahn 38 (Teil „Zubringer“ und „Rampen“). Diese Projekte sind bis auf den Grunderwerb der Flächen von der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft (LMBV) für das Teilprojekt „Rampen“ abgeschlossen.

Der ZV finanziert seine geplanten Projekte grundsätzlich über Fördermittel. Die mit der Fördermittelbeantragung nachzuweisenden Eigenmittel sichert der ZV entweder durch privates Kapital auf der Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages oder sie werden durch die Gemeinde finanziert, auf deren Gebiet das Vorhaben realisiert werden soll. In Ausnahmefällen (wenn das Projekt dem gesamten ZV dient) wird der Eigenanteil aus Zuweisungen der Verbandsmitglieder finanziert.

Im Falle der Brücke über die Weiße Elster übernimmt der Zweckverband selbst einen etwa 20%igen Anteil an der Gesamtfinanzierung. Hier ist in 2017 bis zur Fertigstellung der Brücke aus aufgebauten Rücklagen noch ein wesentlicher Finanzierungsanteil durch den ZV zu leisten.

Die erforderliche grundlegende Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes soll in den Haushaltsjahren 2017 /2018 bewältigt werden. Da der ZV in den vergangenen 10 Jahren den Schwerpunkt der Verwendung der Einnahmen auf die Darlehenstilgung gelegt hat, ist eine Realisierung der

Maßnahme aus Eigenmitteln noch nicht möglich. Deshalb beabsichtigt der ZV in 2017 eine Kreditaufnahme, die in den Folgejahren ab 2018 aus erwarteten Einnahmen zügig getilgt werden soll.

Für die Herstellung eines Schiffsanlegers am Nordufer des Zwenkauer Sees ist neben der öffentlichen Förderung eine finanzielle Eigenbeteiligung durch den ZV sowie eine Bezuschussung durch die Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & CoKG vorgesehen. Damit soll das bereits verkehrende Ausflugsschiff Santa Barbara und zukünftig weitere Schiffe Fußgängern und Radfahrern ein Übersetzen von Leipzig nach Zwenkau auf kurzem und touristisch interessantem Weg ermöglichen.

Im Falle einer Konkretisierung von privaten Investitionsabsichten für das Nordufer will der ZV kurzfristig auch für die Vorbereitung der Erschließung des Nordufers vorbereitet sein. Es ist vorbesprochen, dass die notwendigen kommunalen Eigenanteile an der Erschließungsförderung durch den privaten Grundstückseigentümer getragen werden.

Geplante Investitionen 2017/18

Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Inv.zuweisung von Dritten (Brücke Weiße Elster)	0	0	0	0	0
Inv.zuweisung an Dritte (Brücke Weiße Elster)	0	320.000	0	0	0
Investzuweisung von Dritten (Bootsanleger)	0	135.000	0	0	0
Investzuweisung an Dritte (Bootsanleger)	0	170.000	0	0	0
Erneuerung Mautstelle	0	200.000	200.000	0	0
Grunderwerb Nordufer	0	10.000	0	0	0
Einzahlungen gesamt	0	135.000	0	0	0
Auszahlungen gesamt	0	700.000	200.000	0	0
Saldo (Überschuss/Fehlbetrag)	0	-565.000	0	0	0

Zur Abdeckung der Fehlbeträge für die Projekte ist der Einsatz liquider Mittel geplant.

5. Entwicklung der Zahlungs- und Finanzierungsmittel

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik

Entsprechend der am 2.05.2016 von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Event Park GmbH erstellten Bescheinigung über die vereinnahmten Nutzungsentgelte für den Parkplatz Belantis ist der ZV zum 31.12.2015 mit Verbindlichkeiten gegenüber der EP in Höhe von 42.200,85 Euro belastet. Diese Schulden betreffen das kreditähnliche Rechtsgeschäft des ZV mit der EP und resultieren aus der zwischen dem ZV und der EP am 27. April 2006 geschlossenen Vergleichsvereinbarung zum PP. Diese Vereinbarung beinhaltet u. a., dass der von der EP für die Herstellung des PP gezahlte kommunale Eigenanteil an den Herstellungskosten des PP wie ein Darlehen zu behandeln und vom ZV ab dem Jahr 2006 aus vereinnahmten Parkentgelten an die EP zurückzuzahlen sowie rückwirkend ab dem Jahr 2004 mit mindestens 6 % bzw. in der von der EP nachgewiesenen Höhe zu verzinsen ist. Zum Ende des Jahres 2016 wird dieses Darlehen vollständig zurück gezahlt.

Neben dem Darlehen gegenüber der EP ist der ZV seit 2012 mit Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 300 T€ belastet ist. Diese resultieren aus der gemäß genehmigter Nachtragssatzung 2011 erfolgten Kreditaufnahme des ZV bei der Sparkasse Leipzig. Der ZV hat diesen Kredit neben Eigenmitteln in Höhe von 200 T€ für die Sondertilgung/Umschuldung seines vorgenannten Darlehens bei der EP eingesetzt. Der ZV hat diesen Kredit seit dem Jahr 2012 in 5 gleich-

bleibenden Raten von jeweils 60 T€ getilgt so dass auch hier zum Ende des Jahres 2016 keine Rückzahlungsverpflichtung mehr besteht.

Zur Finanzierung des Bauvorhabens „Mautstelle“ ist jedoch die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 400.000 Euro vorgesehen, da in dieser Höhe keine ausreichenden liquiden Mittel vorhanden sind. Die Rückzahlung des Kredites soll innerhalb von 8 Jahren in jeweils gleichen Raten von 50.000 Euro erfolgen. Die bisher angesparten „Rücklagen“ des ZV werden in 2017 benötigt, um den Eigenanteil des ZV am Bauvorhaben „Erikenbrücke“ zu finanzieren.

Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten des ZV kann Anlage 6 entnommen werden.

6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik

Für die Haushaltsjahre 2017/18 wurden keine Rückstellungen gebildet.

7. Entwicklung des Basiskapitals

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik

Die Ermittlung der Höhe des Basiskapitals erfolgte erstmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt diese für den ZV noch nicht vor. Daher kann zur Entwicklung des Basiskapitals keine Aussage getroffen werden.

8. Haushaltsstrukturkonzept

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Zweckverband nicht verpflichtet, ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen.

9. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zukünftige Entwicklung des ZV

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO-Doppik

Es wird eingeschätzt, dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet nur geringfügige Auswirkungen auf die Entwicklung des Zweckverbandes hat.

10. sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 10 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltswirtschaftliche Belastungen für den ZV aus der Eigenkapitalausstattung, der Verlustabdeckung, aus Umlagen, Bürgschaften, anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen sind für den ZV nicht zu erwarten.

Die stetige Aufgabenerfüllung des ZV ist während des Planungszeitraumes gewährleistet. Der ZV verfügt über eine stabile Kassenlage und ausreichend liquide Mittel, um alle Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Eckdaten von Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017/2018 dokumentiert den finanziellen Handlungsrahmen des ZV für die Jahre 2017/2018 sowie den prognostizierten Finanzbedarf bis 2020 (mittelfristige Finanzplanung).

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes (als Teil der Haushaltssatzung) sind insbesondere nachfolgend aufgeführte Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung relevant:

³⁵₁₇die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (vgl. insbes. § 72 bis 88 und 131; zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. November 2013)

³⁵₁₇die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - SächsKomHVO-Doppik) vom 10. Dezember 2013, vgl. insbes. § 1 bis 9) und

³⁵₁₇die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Haushaltssystematik Kommunen - VwV KomHSys).

Der ZV ist verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und einen Haushaltsplan mit vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen aufzustellen sowie seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die Haushaltssatzung stellt dabei die Ermächtigungsgrundlage für die Wirtschaftsführung des ZV dar. Seit 2012 wurde der Haushaltsplan für den ZV nach den Formvorschriften der SächsKomHVO-Doppik aufgestellt. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird zum 2. Mal eine Haushaltssatzung für 2 Haushaltsjahre vorgelegt.

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte sind produktorientiert gegliedert. Diese Gliederung basiert auf dem vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Produktrahmen. Der Produktrahmen gibt die inhaltliche Festlegung der Produktbereiche über die Zuordnung der Produkte vor. Die Produktbereiche, Produktgruppen und teilweise die Produktuntergruppen sind verbindlich vorgeschrieben, um diese auch für interkommunale Vergleiche heranziehen zu können. Darüber hinaus stellt der Produktrahmen einen Rahmenplan dar, der nach den jeweiligen Bedürfnissen weiter unterteilt (Produkte, Teilprodukte) werden darf. Dem Haushaltsplan des ZV liegt der in Anlage 1 dokumentierte **Produktplan** zugrunde. Darin sind auch die Schlüsselprodukte des ZV wie folgt ausgewiesen:

111100	VV, VR, GF und Finanzverwaltung
511101	verbindliche Bauleitplanung (B-Pläne)
511102	Städtebauliche Rahmenplanung (Masterpläne)
541001	Gemeindestraßen (Ä.E. Nordufer) und Brücken (Weiße Elster)
546001	Parkplatz BELANTIS
551001	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (Wanderrastplatz)
552001	Öffentliche Gewässer (Kanal zwischen Cospudener und Zwenkauer See)

Schlüsselprodukte sind nach § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Der ZV führt sowohl hoheitliche (Planungs- und Erschließungsaufgaben gemäß Baugesetzbuch) als auch gewerbliche (Bewirtschaftungsaufgaben zum Parkplatz BELANTIS; Betrieb gewerblicher Art des ZV) Aufgaben aus. Für diese (aus wirtschaftlicher und steuerlicher Sicht getrennten) Aufgabenfelder sind zum Jahresende separate testierfähige Jahresabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen) zu erstellen.

Die detaillierten Beschreibungen der im Produktplan festgelegten Produkte enthält der **Produktkatalog** (Anlage 2). Dieser wurde aufgrund der Verschmelzung der GmbH mit dem ZV zum 1.01.2012 überarbeitet und nicht mehr mit der Produktgruppe 573 (Neue Harth GmbH) besetzt.

Der doppische Haushaltsplan ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

³⁵₁₇ Teilhaushalt „Geschäftsstelle und Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Produktbereiche 11 und 61)

³⁵₁₇ Teilhaushalt „Projekte des ZV Neue Harth“ (Produktbereiche 51 bis 57).

Der Haushaltsplan besteht aus folgenden Bestandteilen bzw. Pflichtanlagen, die aus der Anlage 3 ersichtlich sind:

³⁵₁₇ Gesamtfinanzhaushalt gemäß § 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Ergebnishaushalt gemäß § 2 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Teilergebnishaushalte gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Teilfinanzhaushalte A: Zahlungsübersichten gemäß § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Schlüsselprodukte gemäß § 2 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Finanzhaushalt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Teilfinanzhaushalt B: Investitionsprogramm/Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik

Zudem sind dem Haushaltsplan nachfolgend aufgeführte weitere Anlagen beigefügt:

³⁵₁₇ Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts gemäß § 4 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik (Anlage 4)

³⁵₁₇ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik (Anlage 5)

³⁵₁₇ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik (Anlage 6)

³⁵₁₇ Kontenübersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik (Anlage 7)

Die Eckdaten der **Haushaltssatzung** können Anlage 8 entnommen werden.

Aus der Haushaltssatzung ist ersichtlich, dass sich der Zahlungsmittelbestand des ZV in 2017 um einen Fehlbetrag i.H.v. 120.300 Euro verringert. Dieser Fehlbetrag wird planmäßig durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve des ZV ausgeglichen.

Des Weiteren ist in der Haushaltssatzung die Umlage in Höhe von 275.000 Euro für laufende Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Personal- und Sachkosten) festgesetzt, welche nach dem neuen Umlageschlüssel im Verhältnis 80 (Leipzig) : 20 (Zwenkau) von den Mitgliedsstädten zu zahlen ist.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet Erträge in Höhe von 657.060 Euro (2017) bzw. 662.060 Euro (2018) und Aufwendungen in Höhe von 625.700 Euro (2017) bzw. 652.400 Euro (2018). Die detaillierten produktbezogenen Finanzdaten des Ergebnishaushaltes sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Durch die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses (= Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) in Höhe von 31.360 € bzw. 9.660 € ist der Ergebnishaushalt in beiden Jahren ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt dokumentiert die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen des ZV aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt ohne nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwen-

dungen), Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit entsprechend der vorgegebenen Mindestgliederung. Die veranschlagten Beträge für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit stellen die Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen des ZV für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 dar.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt wurden Einzahlungen und Auszahlungen für folgende investive Projekte des ZV geplant:

- ³⁵₁₇Brücke Weiße Elster (PUG 5410)
- ³⁵₁₇Erneuerung der Mautstelle PP Belantis (PUG 5410)
- ³⁵₁₇Grunderwerb Nordufer (PUG 5410)
- ³⁵₁₇Bootsanleger Nordufer (PUG 5520).

Wichtigstes Projekt des ZV wird in 2017 die Fertigstellung der Brücke über die Weiße Elster sein. Finanziert wurde die Maßnahme mit Fördermitteln des LASuV, des Zweckverbandes Neue Harth sowie aus § 4-Mitteln des VA Braunkohlesanierung. Der ZV hat in 2017 für dieses Projekt die erforderlichen restlichen Eigenmittel in den Finanzplan aufgenommen. Auf die Erhebung einer investiven Umlage für dieses Projekt konnte aufgrund der ausreichend vorhandenen liquiden Mittel des Zweckverbandes verzichtet werden.

Neu in die Haushaltsplanung 2017/18 aufgenommen wurde die dringend erforderliche Erneuerung der Mautstelle auf dem Parkplatz Belantis. Die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf 400.000 Euro, wofür eine Kreditaufnahme vorgesehen ist. Die Umbauten sollen in der Wintersaison 2017/18 über die Bühne gehen, so dass zum Saisonstart 2018 ein deutlich verbesserter und störungsfreier Verkehrszu- und -abfluss gewährleistet ist. Der Kredit soll ab 2018 jährlich mit jeweils 50.000 Euro zurückgezahlt werden. Durch die gegenwärtig äußerst günstige Zinslage auf dem Kapitalmarkt kann mit einem Zinssatz von 0,35% gerechnet werden, was zu einem jährlichen Zinsaufwand im Ergebnishaushalt von 1.400 Euro führt.

Für das Bauvorhaben Bootsanleger Nordufer sind in 2017 Auszahlungen in Höhe von 170.000 Euro geplant. Es wird mit Fördermitteln bzw. Zuschüssen Dritter in Höhe von insgesamt 135.000 Euro gerechnet, so dass der Zweckverband aus seinen liquiden Mitteln nur noch die restlichen Eigenmittel von 35.000 Euro aufbringen muss.

Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

Der Finanzhaushalt beinhaltet in 2017 Einzahlungen aus Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 Euro. Für Auszahlungen zur Tilgung dieses Kredites sind ab 2018 Auszahlungen in Höhe von jeweils 50.000 Euro vorgesehen.

Die in den Vorjahren zu leistenden Auszahlungen für einen Kredit bei der Sparkasse Leipzig sowie ein Darlehen der Event Park GmbH können ab 2017 entfallen, da beide Verbindlichkeiten in 2016 vollständig zurückgezahlt werden konnten.



Heinrich Neu, Geschäftsführer